

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Veranstaltungen zentral



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 22.12.2022 Änderungen vorbehalten

Vortrag von Kerstin Langenberger: Südgeorgien - Wunder der Arktis

Kategorie Vorträge Traum und Abenteuer

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 23300113 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 100 | **Anmeldeschluss:**

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Datum: 29.01.2023 | **Uhrzeit:** 19:30

Leitung: Zentrale Veranstaltungen DAV Sektion Stuttgart

Gebühr: keine

Ort:

Linden-Museum, Wannersaal, Hegelplatz 1, Stuttgart.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte:

Abgelegen im Südpolarmeer liegt eine Insel, die gerne als „Serengeti der Antarktis“ bezeichnet wird. Vor der Kulisse gletscherbedeckter Berge bevölkern Zigtausende von Pinguinen und Robben die kalten Strände. In diesem menschenleeren Naturparadies mit scheinbar unberührter Wildnis hat die preisgekrönte Naturfotografin ein Jahr verbracht. Sie erzählt von der Zeit der Walfänger und Polarexpeditionen, von einem der weltweit erfolgreichsten Naturschutzprojekte, aber auch von Problemen, mit denen die Tierwelt trotz scheinbarer Abwesenheit der Menschen zu kämpfen hat. Ein eindrucksvolles Portrait eines Ortes, den nur wenige Besucher überhaupt so intensiv kennen lernen durften.

Preise:

Vorverkauf: € 19,50 / 17,50 (inkl. VVK-Gebühr) Abendkasse: € 21,00 / 19,00

DAV-Mitglieder (Ausweisvorlage) einheitlich € 15,75 (VVK und Abendkasse)

Vortrag in Kooperation mit [Traumundabenteuer](#)

Vorverkauf:

DAV-Sektion Stuttgart, Geschäftsstelle Rotebühlstr. 59 A;

Vorverkauf online: www.traumundabenteuer.com

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Dezember 2022

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.